Vorlage

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

Hospitalstiftung Hof; Aktualisierung des haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Stellenplanes 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
08.11.2017	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
27.11.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberatung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

Über den haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Stellenplan 2017 wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2016 ein Beschluss gefasst.

In der damaligen Sitzungsvorlage wurde darauf „hingewiesen, dass ab 1.1.2017 ein neues Eingruppierungsrecht im TVöD gilt. In diesem Zusammenhang muss der gesamte Stellenplan der Hospitalstiftung Hof überarbeitet und teilweise Stellen in eine andere Eingruppierung überführt werden."

Erste Informationen darüber hatten damals sowohl die Hospitalstiftung Hof als auch die Stadt Hof erst vor wenigen Wochen erhalten. Deshalb wurde bereits damals auch davon ausgegangen, dass die „Überarbeitung wird sich deshalb in das Jahr 2017 erstrecken und ggf. rückwirkend ab 1.1.2017 in Kraft treten muss. Zu gegebener Zeit wird dann ein neuer Stellenplan durch die Stiftungsverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden."

In diesem Zusammenhang bestand über einen längeren Zeitraum im Jahr 2017 Unklarheit, welche Änderungen für die Hospitalstiftung Hof einschlägig sind. Mit den neuen Eingruppierungsvorschriften soll insgesamt die Tätigkeit in der Pflege – vor allem für Führungskräfte sowie Spezialisten – attraktiver gemacht werden. Dazu wurde die bisherige Kr.-Tabelle durch eine P-Tabelle ersetzt.

Die Stiftungsverwaltung hat deshalb erst Stellungnahmen des kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern und eine Tagung der AfA-Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR (München) abgewartet und sich danach auch mit anderen Stiftungs- bzw. Stadtverwaltungen, die über Pflegebeschäftigte verfügen, in Verbindung gesetzt.

Nach diesen Erkenntnissen wird der nunmehr vorliegende neue Stellenplan 2017 rückwirkend ab 1.1.2017 in Kraft gesetzt. Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass die für Pflegebeschäftigten der Hospitalstiftung Hof nach dem jeweiligen einzelnen Arbeitsvertrag eine Bezugnahme auf die Vorschriften

des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vereinbart wurde. Insofern liegt hier in allen Fällen (mit Ausnahme der Heimleitung des Seniorenhauses Christiansreuth) eine Tarifautomatik bezüglich der Anwendung der neuen P-Tabellenentgelte vor.

Folgende Änderungen sind sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2017 – gegenüber dem ursprünglichen Stellenplan 2017 – der Hospitalstiftung Hof neu zu beschließen:

Seniorenhaus Am Unteren Tor

1. Ergotherapeuten (bisher Entgeltgruppe 8 VKA)

Gemäß den neuen Eingruppierungsrichtlinien sind staatlich anerkannte Ergotherapeuten, die mindestens zur Hälfte ergotherapeutische Tätigkeiten bei Patientinnen oder Patienten mit Demenz ausüben, nach Entgeltgruppe 9b VKA zu vergüten. Dies betrifft die Stellen 910406000, 910406100, 910406200 und 910406300.
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 9.200 €

2. Betreuungsassistenten (bisher Sondervergütung)

Mit den Betreuungsassistenten wurde bisher eine außertarifliche Vergütung vereinbart, angelehnt an den diesbezüglichen Kostenersatz der Pflegekassen. Hier ist beabsichtigt, ab dem 01.01.2017 der Empfehlung des KAV Bayern zu folgen und eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 VKA vorzunehmen. Dies betrifft die Stellenplan-Nr. 910406401, 910406402, 910406403, 910406404, 910406405, 910406406 und 910406407.
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 6.200 €

3. Küchenleitung (bisher Entgeltgruppe 9)

Die Stelle der Küchenleitung ist der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA zuzuordnen. Stellenplan-Nr. 910403000.
Es entstehen keine Mehrkosten.

4. Stationshilfe (bisher Entgeltgruppe Kr. 3a = P5)

Die vergütungsgleiche Überleitung zum 01.01.2017 ist in Entgeltgruppe P5 erfolgt. Dies betrifft die Stellenplan-Nr. 910404900.
Es entstehen keine Mehrkosten.

5. Pflegehelfer, Pflegefachhelfer/in (bisher Entgeltgruppe Kr. 3a = P5)

Die vergütungsgleiche Überleitung zum 01.01.2017 ist in Entgeltgruppe P5 erfolgt. Gemäß den neuen Eingruppierungsrichtlinien sind Pflegehelfer mit mindestens einjähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit nach Entgeltgruppe P6 zu vergüten. Bei Neueinstellungen kann es sich jederzeit um Pflegefachhelfer handeln. Um häufige Änderungen am Stellenplan im Helferbereich zu vermeiden, wird vorgeschlagen, generell jede bisherige Stelle als Altenpflegehelfer/in oder Stationshilfe vergütet nach Kr. 3a, in Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in vergütet nach P5-P6 zu ändern. Dies betrifft die Stellenplan-Nr. 910402400, 910402401, 910402402, 910402403, 910402404, 910402405, 910402406, 910402407, 910402700, 910402800, 910404500, 910404600, 910404700, 910404800, 910406500, 910406600, 910406700, 910406800, 910406900, 910407000, 910407100, 910407110.
Es entstehen keine Mehrkosten, da aktuell keine Pflegefachhelfer im Seniorenhaus Am Unteren Tor tätig sind.

6. Altenpfleger/in, Nachtwache (bisher Entgeltgruppe Kr. 7a = P7)

Die vergütungsgleiche Überleitung zum 01.01.2017 ist in Entgeltgruppe P7 erfolgt. Für Altenpfleger und Altenpflegerinnen gibt es in der neuen Entgeltordnung keine neuen Eingruppierungsvorschriften. Die Änderung von Kr. 7a in P7 betrifft folgende Stellenplan-Nr.: 910401200, 910401400, 910401600, 910401700, 910401800, 910401900, 910402000, 910402100, 910402200, 910402300, 910402310, 910402320, 910402330, 910402340, 910402350, 910402360, 910402370, 910402380, 910402500, 910402600, 910406400.
Es entstehen keine Mehrkosten.

7. Wohnbereichsleitungen (bisher Entgeltgruppe Kr.9b = P10)

Beschäftigte als Stationsleiterinnen oder Stationsleiter sind zukünftig nach Entgeltgruppe P12 zu vergüten. Stellenplan-Nr. 910401100, 910401300 und 910401500.
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 10.200 €

8. Pflegedienstleitung (bisher Entgeltgruppe Kr.9c = P11)

Die Pflegedienstleitung (lt. Eingruppierungsvorschriften Bereichsleitung) ist zukünftig in Entgeltgruppe P14 einzugruppieren. Stellenplan-Nr. 910401001
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 4.100 €

Seniorenhaus Christiansreuth

1. Betreuungsassistenten (bisher Sondervergütung)

Mit den Betreuungsassistenten wurde bisher eine außertarifliche Vergütung vereinbart, angelehnt an den diesbezüglichen Kostenersatz der Pflegekassen. Hier ist beabsichtigt, ab dem 01.01.2017 der Empfehlung des KAV Bayern zu folgen und eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 VKA vorzunehmen. Dies betrifft die Stellenplan-Nr. 911306401, 911306402, 911306403, 911306404, 911306405, 911306406, 911306407, 911306408, 911306409, 911306410.
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 6.800 €

2. Hauswirtschaftliche Präsenzkraft (bisher Sondervergütung)

Im Dementenwohnbereich war der Einsatz von hauswirtschaftlichen Präsenzkräften geplant. Diese sollten die üblichen Reinigungstätigkeiten ausführen, allerdings zusätzlich in der Betreuung und Beschäftigung der Bewohner mitarbeiten. Es hat sich nunmehr herausgestellt, dass in den vorgegebenen Arbeitszeiten lediglich die Reinigungstätigkeiten erledigt werden können und die Betreuung und Beschäftigung durch geschulte Betreuungsassistenten ausgeführt wird. Die Eingruppierung soll künftig entsprechend in Entgeltgruppe 2 VKA erfolgen. Die Bezeichnung ist dann Hausgehilfe/Hausgehilfin. Dies betrifft die Stellenplan-Nr. 911303510, 911303520, 911303530.
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 5.300 €

3. Stationshilfe (bisher Entgeltgruppe Kr. 3a = P5)

Die vergütungsgleiche Überleitung zum 01.01.2017 ist in Entgeltgruppe P5 erfolgt. Dies betrifft die Stellenplan-Nr. 911302500, 911302600. Es entstehen keine Mehrkosten.

4. Pflegehelfer, Pflegefachhelfer/in (bisher Entgeltgruppe Kr. 3a = P5)

Die vergütungsgleiche Überleitung zum 01.01.2017 ist in Entgeltgruppe P5 erfolgt. Gemäß den neuen Eingruppierungsrichtlinien sind Pflegehelfer mit mindestens einjähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit nach Entgeltgruppe P6 zu vergüten. Bei Neueinstellungen kann es sich jederzeit um Pflegefachhelfer handeln. Um häufige Änderungen am Stellenplan im Helferbereich zu vermeiden, wird vorgeschlagen, generell jede bisherige Stelle als Altenpflegehelfer/in oder Stationshilfe vergütet nach Kr. 3a, in Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in vergütet nach P5-P6 zu ändern. Dies betrifft die Stellenplan-Nr. 911301900, 911302000, 911302100, 911303800, 911305200, 911305300, 911305400, 911305500, 911305600, 911305700, 911305710, 911305720, 911305730, 911305740, 911305750, 911305760, 911305770.
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 1.100 € (aktuell 3 Pflegefachhelfer)

5. Altenpfleger/in, Nachtwache (bisher Entgeltgruppe Kr. 7a = P7)

Die vergütungsgleiche Überleitung zum 01.01.2017 ist in Entgeltgruppe P7 erfolgt. Für Altenpfleger und Altenpflegerinnen gibt es in der neuen Entgeltordnung keine neuen Eingruppierungsvorschriften. Die Änderung von Kr. 7a in P7 betrifft folgende Stellenplan-Nr.: 911301300, 911301400, 911301500, 911301600, 911301700, 911301800, 911302400, 911303600, 911303700, 911303710, 911303720, 911303730, 911303740, 911303750, 911303760, 911303770, 911302200
Es entstehen keine Mehrkosten.

6. Wohnbereichsleitungen (bisher Entgeltgruppe Kr.9b = P10)

Beschäftigte als Stationsleiterinnen oder Stationsleiter sind zukünftig nach Entgeltgruppe P12 zu vergüten. Stellenplan-Nr. 911301070, 911301100 und 911301200.
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 22.500 €

7. Pflegedienstleitung (bisher Entgeltgruppe Kr.9c = P11)

Die Pflegedienstleitung (lt. Eingruppierungsvorschriften Bereichsleitung) ist zukünftig in Entgeltgruppe P14 einzugruppieren. Stellenplan-Nr. 911301050.
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 7.400 €

8. Heimleitung (bisher Entgeltgruppe 10 VKA)

Mit den neuen Eingruppierungsrichtlinien erfahren vor allem die Leitungskräfte in der Pflege enorme Stellenaufwertungen. Die neue Eingruppierung der Pflegedienstleitung in Entgeltgruppe P14 ist vergleichbar mit der Entgeltgruppe 11 VKA. Aus diesem Grund ist die Heimleitung in die Entgeltgruppe 11 VKA höherzugruppieren (hier erfolgte auch ein Vergleich mit der Eingruppierung in anderen bayerischen Pflegeheimen, die den TVöD anwenden), Stellenplan-Nr. 911301000.
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 3.700 €

Forstbetrieb
Die Stelle des Forsttechnikers ist nach Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA zu vergüten (bisher Entgeltgruppe 9), Stellenplan-Nr. 910200100.
Es entstehen keine Mehrkosten.

Seniorenwohnanlagen und Seniorentagesstätten
Die Stelle der Seniorenbetreuerin ist dem Tarifbereich Sozial- und Erziehungsdienst zuzuordnen und dort nach Entgeltgruppe S11b zu vergüten.
Voraussichtliche Mehrkosten in 2017: rd. 500 €

Verwaltung
Die Stelle Verwaltung der Forsten, Heime, Wohnungen und Kasse mit der Stellenplan-Nr. 900000200 ist der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA (bisher Entgeltgruppe 9) zuzuordnen.
Die Stelle Personal mit der Stellenplan-Nr. 900000400 (Personalsachbearbeitung) ist der Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA zuzuordnen.
Die Stelle Buchhaltung, Steuern, Vollstreckung mit der Stellenplan-Nr. 900000700 ist der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA (bisher Entgeltgruppe 9) zuzuordnen.
Es entstehen keine Mehrkosten.

Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagen wird den vorstehend dargestellten Änderungen des Stellenplanes 2017 (ab 1.1.2017) der Hospitalstiftung Hof zuzustimmen.

In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 08.11.2017

zur Vorberatung.

In die Vollsitzung des Stadtrates am 27.11.2017
zur Beschlussfassung.

Hof, 25.10.2017

Für die Hospitalstiftung Hof:
STADT HOF

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

Stellenplan 2017 NEU